



# Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Corona und seine Auswirkungen überschatten derzeit fast die gesamte mediale Berichterstattung. Immer öfter werden Meldungen laut, wonach Prämien für jene Kolleginnen und Kollegen gefordert werden, die derzeit unmittelbar an den Infizierten arbeiten.

Auch Landeshauptmann Mag. Stelzer hat sich laut OÖN für eine steuerfreie Prämie für Mitarbeiter im Gesundheitsbereich ausgesprochen. Details dazu (zB wer wird profitieren?) liegen noch nicht vor.

Es wird mit einer einmaligen Prämie aber nicht abgetan sein. Die Verhandlungen um die Gehälter der Gesundheitsberufe mit dem Land ruhen momentan. Wir haben die Gewerkschaften gebeten, sie ehestmöglich wieder aufzunehmen.

Herzlichst,

Branko Novaković & Erich Linner  
ZBR-Vorsitzender Stv. Vorsitzender

Helmut Freudenthaler & Christian Schulz  
BA-Vorsitzende MC & NMC

## Unfall im Homeoffice gilt als Arbeitsunfall

Der Nationalrat hat im inzwischen 3. COVID-Gesetz festgeschrieben, dass während der aktuellen Situation alle Unfälle, die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Berufstätigkeit ereignen auch dann als Arbeitsunfall gelten, wenn sie im Homeoffice passieren.

## Dienstfreistellung für COVID-19-Risikogruppen

Die Präzisierung dazu ist ebenfalls im 3. COVID-Gesetz enthalten. Die Bundesregierung stellt klar, dass die gesetzlichen Regelungen nicht für Betroffene, die in „Bereichen der kritischen Infrastruktur beschäftigt sind“, also beispielsweise im Krankenhaus, gelten.

Es gilt also nach wie vor das bisherige Prozedere in der KUK: die Personalabteilung kann Mitarbeiter/-innen auf Anordnung der haus-eigenen Arbeitsmedizin hin freistellen. Wenn Sie sich also zu einer Risikogruppe zählen, wenden Sie sich mit den entsprechenden Befunden an die Arbeitsmedizin.

## Dienstfreistellung im Ausmaß der geplanten Monatsstunden

In der vergangenen Woche wurden von der Personalabteilung Dienstfreistellungen mit dem Hinweis verschickt, dass nur die Soll-Stunden angerechnet würden und nicht die tatsächlich geplanten Stunden.

Wie schon oft gesagt gelten in der KUK trotz der aktuellen Situation alle Betriebsvereinbarungen weiter. Das bedeutet auch, dass bei ungeplanten Ausfällen jene Stunden anzurechnen sind, die in der monatlichen Dienstplanung vorgesehen sind. Eine Abstimmung mit den Personalabteilungen von KUK und OÖ. Gesundheitsholding hat stattgefunden. Die Personalabteilung wird die Dienstfreistellungen entsprechend korrigieren.

## 5-Jahres-Frist für Sonderausbildungen verlängert

DGKP müssen, wenn sie eine Spezialisierung ausüben (zB Intensiv- oder OP-Pflege) innerhalb von 5 Jahren die entsprechende Sonderausbildung absolvieren. Während der Pandemie wird diese Frist gehemmt. Sie können derzeit auch bei Überschreiten der Frist im jeweiligen Bereich eingesetzt werden.